

Hinweisblatt zum Praxisbericht der Soz.Arb./Soz.Päd. im Berufsanererkennungsjahr

Der Praxisbericht ist eine der Zulassungsvoraussetzungen zum Kolloquium. Er ist außerdem inhaltliche Grundlage des Kolloquiums zur staatlichen Anerkennung.

Rechtliche Grundlage des Berichtes ist § 8 Abs. 2 der **Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) vom 17.05.2017 (Nds. GVBl. S. 155).**

Die Soz.Arb./Soz.Päd. im Berufsanererkennungsjahr fertigt während der berufspraktischen Tätigkeit einen Praxisbericht an. Der Praxisbericht ist spätestens einen Monat vor Ende der berufspraktischen Tätigkeit über die Ausbildungsstelle der Hochschule zuzuleiten. Der Praxisbericht soll erkennen lassen, dass die Soz.Arb./Soz.Päd. im Berufsanererkennungsjahr die im Studium erworbenen Fachkenntnisse in der beruflichen Praxis anwenden kann.

Für die inhaltliche und organisatorische Durchführung des Praxisberichtes und des Kolloquiums ist es notwendig, dass sich die Soz.Arb./Soz.Päd. im Berufsanererkennungsjahr rechtzeitig mit der DozentIn in Verbindung setzt.

Form:

Der Bericht ist in 2 Exemplaren vorzulegen.

Das Deckblatt muss folgende Angaben enthalten:

Als Überschrift: Praxisbericht über das Berufsanererkennungsjahr

- Name und Anschrift der Verfasserin
- Dauer des Berufsanererkennungsjahres (von - bis)
- Bezeichnung und Träger der Ausbildungsstelle mit Anschrift sowie Name der AnleiterIn
- Name der prüfenden DozentInnen
- Sichtvermerk der Praxisstelle

Sichtvermerk heißt: Stempel bzw. Unterschrift der Ausbildungsstelle,
bzw. der AusbildungsleiterIn.

Ein Fehlen des Sichtvermerks kann zur Folge haben, dass der Kolloquiumstermin nicht eingehalten werden kann.

Inhalt:

1. Der institutionelle Rahmen des Berufsanererkennungsjahres
2. Die praktische Arbeit während des Berufsanererkennungsjahres:
 - 2.1 Subjektkompetenz
 - 2.2 Handlungskompetenz
 - 2.3 Feldkompetenz
3. Schlussgedanken

Ziel des Praxisberichtes

Dieser Bericht mit Analysequalität am Ende Ihres Berufsanererkennungsjahres soll Ihnen die Möglichkeit geben, die während dieser Zeit erworbenen Erkenntnisse und Erfahrungen zu überprüfen, auszuwerten und sie in einen professionellen Reflexionszusammenhang zu stellen.

Damit soll gesagt sein, dass es Ihnen in der Analyse weniger um eine Bewertung Ihrer zurückliegenden Erfahrung im Sinne von gut oder schlecht gehen sollte, sondern vielmehr um die nachträgliche Reflexion der Ihrem Handeln zugrunde liegenden Bedingungen. Dies gilt auch und gerade für Verhaltensweisen (gegenüber KollegInnen und KlientInnen) oder Aspekten Ihres Handelns während des Berufsanererkennungsjahres, die Sie in der Rückschau möglicherweise als Fehler bezeichnen.

Kriterien der Reflexion Ihrer praktischen Erfahrung sind neben der Zielsetzung bzw. Ihrem Arbeitsauftrag grundsätzliche Überlegungen zu Funktion und Form professionellen sozialarbeiterischen Handelns. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der gezielten Benutzung einschlägiger Fachliteratur zum Thema „Zielgruppe“, „Institutionelle Rahmenbedingungen“, „Rechtliche Grundlagen“ sowie „methodisches und mediales Handeln“.

Aufgrund der Länge des Berichtszeitraumes sowie der Fülle der Erfahrungen ist es notwendig, dass Sie sich vorher Fragen und Schwerpunkte für die Analyse Ihrer praktischen Arbeit überlegen. Die Auswahl hängt von Ihrem persönlichen Lern- und Erkenntnisinteresse ab, vor allem auch von den von Ihnen erarbeiteten Leitfragen und sollte am Anfang der Praktikumsanalyse dargestellt und begründet werden.

Die folgenden Punkte sind nicht schon als Gliederung Ihrer schriftlichen Ausarbeitung zu verstehen, sondern benennen mögliche Aspekte. Die endgültige Festlegung und Gliederung der Bearbeitungsgesichtspunkte hängt letztlich von Ihrer gewählten Akzentsetzung Ihres Praxisberichtes ab.

1. Der institutionelle Rahmen des Berufsanererkennungsjahres

Dieser Teil der Analyse soll Auskunft geben über den institutionellen Rahmen Ihres Berufsanererkennungsjahres, soweit er für Ihre Tätigkeit unmittelbar relevant bzw. zum Verständnis Ihrer Arbeit unerlässlich ist.

Hierzu gehören Informationen über den Träger, seine Interessen („Unternehmensphilosophie“) und deren mögliche Auswirkungen auf die Institution, gesetzliche Grundlagen der Einrichtung, Finanzierung, Versorgungsaufträge, Mitarbeiterstruktur, Arbeitsabläufe, Zielgruppen und KlientInnen. Selbstdarstellungen oder Jahresberichte der Institution oder des Trägers können als Anlage beigegeben bzw. verwendet werden, ersetzen aber nicht die eigenständige Analyse resp. eine kritische Darstellung von Anspruch und Wirklichkeit des sozialen Dienstes.

2. Die praktische Arbeit während des Berufsanererkennungsjahres

Im Hauptteil des Praxisberichtes wird die eigene Arbeit dargestellt. Die wichtigsten Erfahrungen während des Berufsanererkennungsjahres sollen hier ausgewertet und reflektiert werden.

Der Ausbildungsplan soll Ihnen als mögliches Kriterium zur Einschätzung Ihres Erfolges im Berufsanererkennungsjahr dienen.

Die dem gesamten Bericht zugrundeliegenden Fragen werden sein:

1. Welche Lernziele zur professionellen Kompetenz habe ich gemeinsam mit meiner Anleiterin im Ausbildungsplan formuliert?
2. Wie viel und welche professionelle Kompetenz konnte ich während meines Berufsanererkennungsjahres erwerben?
3. Welche Kompetenzen fehlen mir ggf. noch, um in diesem Arbeitsfeld erfolgreich und für mich und die Praxisstelle befriedigend arbeiten zu können?

Zur Beantwortung dieser Fragen bietet sich an, anhand Ihres Ausbildungsplanes folgende Dimensionen professioneller Fähigkeiten zu überprüfen:

- **Subjektkompetenz**
- **Handlungskompetenz**
- **Feldkompetenz.**

2.1 Subjektkompetenz:

Unter Subjektkompetenz wird die Fähigkeit verstanden, sich der eigenen Person in ihren sozialen Bezügen (zu KollegInnen und KlientInnen) und in ihrem sozialen Handeln bewusst zu sein und entsprechend zu handeln. Voraussetzung ist u. a. die Sensibilität hinsichtlich der eigenen emotionalen Befindlichkeit, die Einsicht in eigene Übertragungs- und Gegenübertragungsreaktionen, die Entwicklung einer empathischen Haltung den KlientInnen gegenüber und nicht zuletzt die realistische Einschätzung der eigenen Teamfähigkeit sowie der Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Person im beruflichen Handeln.

Hierzu gehören auch Fragen wie z. B.

- Was war meine anfängliche Motivation, und welche Gründe waren ausschlaggebend für die Wahl dieser Praxisstelle bzw. für die Arbeit mit dieser Zielgruppe?
- Wo erlebte ich meine Stärken, Fähigkeiten, Begabungen?
- Wo erlebte ich meine Schwächen, Probleme, Begrenzungen?
- Wie konnte ich Gruppenprozesse im Berufsanerkennungsjahr mitgestalten?
- Wo ergaben sich persönliche Probleme und Konflikte in meiner Arbeit?
- Welche eigenen Vorstellungen und Arbeitsvorhaben konnte ich verwirklichen?
- Wie erlebte ich die Anleitung?
- Welchen Wert hatten die berufsbegleitenden Lehrveranstaltungen für mich?
- Welche Haltungen, Einstellungen, Wertungen haben sich bei mir verändert?

2.2 Handlungskompetenz:

Dazu gehören diejenigen sozialen Kompetenzen, die darauf gerichtet sind, den Umgang mit den KlientInnen methodisch abgesichert, d. h. gezielt, geplant und kontrolliert zu gestalten. Voraussetzung ist ein genaues Erfassen der Problemsituation der KlientInnen, ihrer Bedürfnisse sowie des institutionellen Handlungsauftrages (doppeltes Mandat).

Methodisch-didaktische sowie kreativ-mediale Fähigkeiten beruhen u. a. auf der Einschätzung der Stärken und Fähigkeiten (Ressourcen, soziales Netz) wie auch der Grenzen der KlientInnen, der Wahrnehmung und Gestaltung der sozialen Beziehung im Hilfsprozess sowie der adäquaten Anwendung von methodischen Konzepten und Medien.

Am Beispiel der Arbeit mit Gruppen bieten sich folgende Themen an:

- Selbstverständnis, Aufgabenstellung, Ziele der Gruppe
- Zusammensetzung der Gruppe
- Gruppenprogramm, Ereignisse, Erfolge, Konflikte
- Gruppenprozess, Dynamik und Rollenverteilung
- Interaktion und Kommunikation in der Gruppe
- Entwicklung der Gruppe
- die eigene Rolle als Leiter/Co-Leiter/Berater der Gruppe
- Zusammenarbeit mit KollegInnen (Teamarbeit)
- Entwicklungen, Prognosen
- Probleme, offene Fragen

Für die Arbeit mit einzelnen KlientInnen:

1. Grundlage des Handlungsbedarfs
2. Analyse der Lebenswelt des Klienten (z. B. materielle und soziale Lage, Wohnsituation, familiäre Situation, Beruf etc.)
3. Entwicklung eines Hilfeplanes
4. Entwicklungsprozess des Klienten, parallel dazu der eigene Entwicklungsprozess (Datenschutz beachten!)
5. Kooperation mit anderen sozialen Diensten und Abteilungen
6. Möglichkeiten und Grenzen von Hilfen

Für die Arbeit unter Einsatz von Medien:

(zusätzlich zu o. g. Fragen)

- Wie schätze ich meine handwerklichen und kreativen Fähigkeiten ein (Stärken, Schwächen, Begabungen)?
- Inwieweit wurden meine methodischen und medialen Angebote der Notwendigkeit der einzelnen KlientInnen, der gesamten Gruppe, der eingeleiteten kreativen Prozesse gerecht?
- Bei versch. Formen der Öffentlichkeitsarbeit: Inwieweit konnte ich methodischen bzw. medialen Kriterien in meiner Präsentation Rechnung tragen?

Es empfiehlt sich, exemplarisch die Arbeit mit einem oder auch mehreren KlientInnen oder ein bestimmtes Vorhaben ausführlich, genau und konkret darzustellen und zu analysieren.

2.3 Feldkompetenz

Gemeint ist die Fähigkeit zur Wahrnehmung und kritischen Einschätzung der objektiven Gegebenheiten der praktischen Arbeit, d. h. die adäquate Erfassung und Analyse der sozialen Realität im Berufsfeld, insbesondere die Erfassung des gesellschaftlich-ökologischen Kontextes (soziales Umfeld), die Übersicht über die Institutionen und Organisationen sozialer Arbeit (soziale Dienstleistungsträger) im Arbeitsfeld und die Auswirkungen der durch sie geschaffenen sozialen Gegebenheiten, das Erkennen und Verstehen individueller und subkultureller Deutungsmuster durch die KlientInnen, die Wahrnehmung von Systemwidersprüchen und Dysfunktionen sowie die mit der KlientIn gemeinsame Erarbeitung von Ansatzpunkten für entsprechende Veränderungen. Nicht zuletzt gehört hierher auch das vorhandene bzw. erworbene Fachwissen bzw. die theoretischen Grundlagen und Voraussetzungen methodischen Handelns.

Die Erfahrung des Praxisamtes zeigt, dass viele Berichte u. a. wegen der mangelnden Theorie-Praxis-Verbindung nicht den Anforderungen der DozentInnen entsprechen. Wir empfehlen daher dringend, das Beratungs- und Betreuungsangebot der DozentInnen rechtzeitig zu nutzen!

3. Schlussgedanken

In Ihren bilanzierenden abschließenden Gedanken erscheint es uns auch sinnvoll, wenn Sie konstruktive Ideen zur Weiterentwicklung der eigenen Person, der Praxisstelle sowie des berufs begleitenden Angebotes der Hochschule formulieren.

Fristen:

4 Wochen vor dem Kolloquiumstermin muss der Praxisbericht dem Praxisamt vorliegen. Nur bei Einhaltung dieser Frist ist gewährleistet, dass der festgesetzte Kolloquiumstermin auch eingehalten werden kann. (Kann die Frist bei einem der Betroffenen nicht eingehalten werden, so ist ein erneuter Kolloquiumstermin festzusetzen).

Eine Fristverlängerung über den Abgabetermin hinaus kann nur vom Praxisamt gewährt werden.

Bettina Denecke

Beauftragte für das Berufsamerkennungsahr

Die Hinweise zum Praxisbericht gelten für beiderlei Geschlecht.

Die Wahl der weiblichen Form geht von der Tatsache aus, dass in der Regel mehr Sozialarbeiterinnen/ Sozialpädagoginnen als Sozialarbeiter/Sozialpädagogen das Berufsamerkennungsahr in der Fakultät ableisten.

7/2017